Hebammenwesen in Altbessingen

von Günther Liepert

Bereits im alten Ägypten…

Fruchtbarkeits-statuette aus Ägypten

Schon im alten Ägypten kümmerten sich Hebammen um Entbindungen. Aber zuvor kamen Zeugung und Unsicherheit. Wenn auch nicht alles, was bei Empfängnis und Menstruation bei den Frauen im Klaren war, eines wussten sie. Wenn die Periode ausblieb, war dies ein eindeutiges Zeichen einer Schwangerschaft. Wer allerdings noch Zweifel hatte, suchte einen Arzt auf und dieser untersuchte die Frau an Haut, Augen und Brust. Als zusätzlicher Test wurde eine Urinprobe der Mutter genommen und über Gemüse- oder Getreidesprösslinge gegossen. Das beschleunigte Wachstum dieser Pflanzen bestätigte dann die Schwangerschaft. Heutige Untersuchungen haben ergeben, dass die Hormone im Urin einer schwangeren Frau tatsächlich das Wachstum bei Pflanzen beschleunigt.

Anhand dieses Tests versuchte man sogar herauszufinden, ob das Kind ein Mädchen oder Junge wird. Schnelleres Wachstum bei Gerste ließ auf einen Jungen schließen und bei Weizen auf ein Mädchen. Natürlich mussten eine schwangere Frau und das noch ungeborene Baby vor allerlei bösen Geistern und Dämonen beschützt werden.

Geburt

Der gesamte Geburtsvorgang war ein rein von Frauen kontrollierter Ritus, den die meisten Männer nie erlebten. Den ausführlichsten Bericht über eine Geburt liefert uns der Papyrus Westcar. Man benutzte zur Entbindung einen tragbaren Geburtsstuhl und die Entbindende wurde von vier Göttinnen beschützt, die als verkleidete Hebammen anwesend waren. Isis stellte sich vor die werdende Mutter und entband sie von dem Baby, Nephtys stand hinter der Mutter, Heket beschleunigte die Geburt und Mesechenet erfüllte ihre göttliche Pflicht, indem sie die Zukunft des Neugeborenen voraussagte, während der Gott Chnum dem Baby das Leben einhauchte. Dann wurde der Säugling gewaschen, nachdem die Nabelschnur durchtrennt war und anschließend in ein Bett aus Ziegelsteinen gelegt. Die Hebammen wurden von der Mutter mit Getreide entlohnt und diese zog sich dann für vierzehn Tage zur Reinigung ihres Körpers in die Wochenlaube zurück.

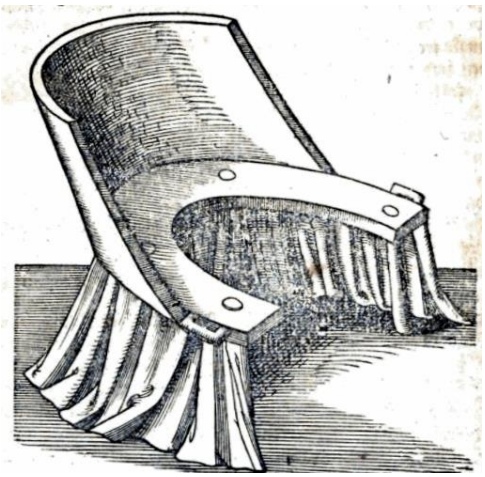

Gebärstuhl - Jacob Rüeff: Hebammenbuch von 1588

Diese wurden extra für die Geburt hergerichtet und beim Einsetzen der Wehen bezogen. Diese zeltähnlichen Gebilde waren mit Girlanden geschmückt. Während der Geburt kauerte die zu Entbindende nackt auf zwei niedrigen Stapeln aus Ziegelsteinen oder saß auf einem Geburtsstuhl. In diesen war eine Öffnung, die genauso groß war wie das Baby, hineingelassen. Die Hebamme zog dann das Neugeborene vorsichtig heraus. Die meisten Frauen mussten bei der Niederkunft ohne Hilfsmittel auskommen. Allerdings gab es für schwierigere Fälle bewährte Verfahren, wie Unterleibsverbände und Vaginalzäpfchen, um die Geburt einzuleiten. Die Hebamme hatte als einziges chirurgisches Hilfsmittel ein Messer aus Obsidian parat, mit dem sie die Nabelschnur durchschnitt. Die Plazenta oder Nachgeburt wurde sorgfältig vor der Haustür begraben, weil nach dem Glauben der Ägypter das Schicksal dieser unmittelbar mit dem Leben des Kindes in Verbindung stand. Manchmal gab man sogar der Mutter und dem Kind davon zu essen. Sollte sich das Kind gegen die "Nahrungsaufnahme" verweigern und eher "nein" statt "ja" zu schreien, wurde das als schlechtes Omen gedeutet. Hinweise auf Mehrlingsgeburten gibt es eher selten. Nach der Entbindung wurde von der Mutter eine vierzehntägige "Reinigung" oder "Läuterung" erwartet. Mit Reinigung wurde die Menstruation gemeint, welche in den ersten Tagen nach der Geburt einsetzt. Während dieser Zeit übernahmen die weiblichen Verwandten die Hausarbeit und der Mutter wurde "erlaubt", sich eine Weile Ruhe zu gönnen und um sich ganz dem Neugeborenen zu widmen.[1]

Das erst Buch dises trost büchleins / den Hebammen vnd Schwangern Frauwen dienstlich / wirdt lehren vnd sagen von den Weib vnd Manns Samen / auch von derselben Empfengniß vnd Geburt in gemein / wirt ißhalten VI. Capitel.

Das erste Capitel.

Von den wunderbarlichen vnd natürlichen vrsprüngen / herkommen / krafft vnd wirckung aller gemeiner Samen der Erden / Insonders aber von den Weibs vnd Manns Samen / wie sich dieselben einander vergleichen / vnd miteinander verwandlen / auch was derselbig sey / woraußer erwachse / vnd was darauß werde.

A Zu gleichers

Eine Seite aus dem Hebammenbuch von Jacob Rueff aus dem Jahr 1588

Hexenverfolgung

Im frühen Mittelalter wurden die Germanen im Norden und die Kelten im Süden gewaltsam christianisiert. So vermischten sich die alten römischen Vorstellungen von schadenszaubernden Frauen und weiblichen Dämonen, mit denen der Germanen und Kelten über kräuterkundige und oft verehrte weise Frauen oder Priesterinnen. Die vermischten Bilder blieben das Mittelalter über lebendig, bis dann die Christen mehr und mehr die alten Götter ‚verteufelten' und damit nur die negativen Begriffe der Schadenszauberei aus dem Alten Rom übernahmen.

In der mittelalterlichen Heilkunde waren Frauen Wundärzte und Heilkundige. Sie waren vor allem in der Geburtshilfe und in der Frauenheilkunde tätig. Das Heilwissen bestand aus der überlieferten Volksmedizin, die durch Erfahrung und Experimente weiterentwickelt wurde. Dieses Wissen umfasste Körperbau, Kräuter und Drogen, Herstellung von Arzneien und schließlich die Magie.

Diese Frauen kannten sich in der Geburtshilfe aus, einschließlich der Schmerzmittel, der Abtreibungs- und Verhütungsmittel, der Beobachtungen von Muttermundveränderungen und Zyklusstörungen, der Diagnose schwieriger Kindslagen im Mutterleib und deren Behebung durch verschiedene kleine Operationen wie den Dammschnitt. Aber auch der Kaiserschnitt fand zu Zeiten der Wundärztinnen und heilkundigen Frauen seine Anwendung.

Holzschnitt: Hexen bereiten eine magische Suppe

Heilkundige Frauen, ‚weise Frauen' und Hebammen standen bei der Bevölkerung in hohem Ansehen. Die damaligen ‚Ärzte' dagegen hatten ein sehr geringes Ansehen beim Volk. Ihr Wissen über den Körper der Frau war um Vieles geringer, als dasjenige der weisen Frauen,

weil die Kirche den Männern die allzu intensive Beschäftigung mit dem Körper der Frau strikt untersagte.[2]

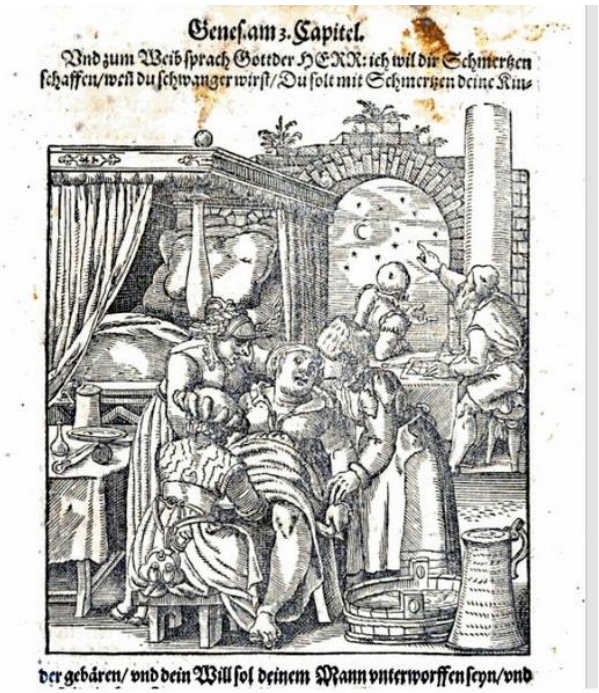

Holzschnitt aus dem Hebammenbuch von Jacob Rueff aus dem Jahr 1588

Hebammenbüchlein von 1500

In Unterfranken ist die berufsmäßige Geburtshilfe über 500 Jahre alt. Bereits um das Jahr 1500 wurde unter dem Pseudonym Ortolfs von Baierland, des bekannten Würzburger Arztes aus dem 13. Jahrhundert, ein Hebammenbüchlein (Frawenbüchlein) veröffentlicht. Darin wird ein hohes Niveau mittelalterlicher Geburtshilfe beschrieben. Im Würzburger Stadtpolizeibuch von 1408 wird die Aufgabe der Hebamme als sehr wesentlich anerkannt und enthält entsprechende Anweisungen: *„Jede Hebamme soll gehen und stehen zu einer jeden Frau, sie sey arm oder reich, die sie zu sich fordere oder nach ihr schicke; es sey spät oder früh … um ihr behilflich und beräthlich zu seyn nach bester Vernunft.“* In Würzburg waren im Jahre 1555 fünf Stadthebammen verpflichtet; sie wurden von der Kirche unterrichtet, was aber vor allen Dingen die Nottaufe zum Inhalt hatte.[3]

Das Gehalt der Hebammen um 1800

Kurz nach dem das Hochstift dem bayerischen Königreich einverleibt wurde, bekamen die fränkischen Hebammen 1803 eine eigene Verordnung über das Gehalt, das den Hebammen zustehen sollte. Der Vorspann lautete*: „Wenn das Hebammenwesen auf dem Lande, worauf der Staat gegenwärtig so ansehnliche Summen zu Einrichtung der dazu erforderlichen Gebäude, zur Verpflegung der Hebammen und der Schwangeren und zur Besoldung der Lehrer verwendet, einen glücklichen und gedeihlichen Fortgang haben soll: So ist es durchaus notwendig, für die Hebammen nebst andern Vorteilen und Bezügen, welchen ihnen in früheren Verordnung schon zugestanden wurden, ein angemessenes jährliches Gehalte festzusetzen.“*

Instruction

für die

Hebammen

im

Königreiche Baiern.

München, 1816.

Gedruckt bei Michael Lindauer.

Titelblatt des Buches ‚Instruction für die Hebammen im Königreiche Baiern aus dem Jahr 1816

1) Das Gehalt soll 50 Gulden betragen.
2) Da es die Pflicht der Gemeinden ist, die Hebammen für den Verlust ihres dadurch geschmälerten Privat-Einkommens zu entschädigen, soll dieses Gehalt von den betroffenen Orten gemeinschaftlich bezahlt werden. Zur Ermittlung dieses Gehaltes sind einzurechnen:
a) die freie Wohnung, wenn eine solche möglich ist;
b) Naturalien wie z.B. Holz, Früchte usw.
c) Gemeinderechte, wie z.B. Hand- und Spanndienste;
d) Stiftungen können nur in Ausnahmefälle herangezogen werden.
e) Sollten diese Quellen nicht herangezogen werden können, so muss die Schuld entweder ganz oder teilweise von den Gemeindefamilien jährlich bezahlt werden.
f) Es versteht sich von selbst, dass die Anrechnung der Geräte, welche die Hebamme benötigt, nur im echten Wert angerechnet werden.
3) Die Beamten müssen im Einvernehmen mit den Pfarrern und den Gemeindevorstehern innerhalb von zwei Monaten bearbeiten und über den Erfolg Bericht erstatten.

4) Diese Berichte sollen sich derzeit nur auf die Ortschaften erstrecken, in denen sich schon ausgebildete Hebammen befinden oder in solchen Bezirken, in denen demnächst geprüfte Hebammen wirken werden.[4]

Erste Erwähnung einer Altbessinger Hebamme 1862

Natürlich gab es auch in Altbessingen schon seit vielen Jahrhunderten Hebammen. Aber erst im Jahr 1862 ist das erste Mal eine Hebamme schriftlich erwähnt.[5] Verschiedene Gemeinden wurden vom kgl. Bezirksamt in Karlstadt angeschrieben, dass es den Hebammen nicht erlaubt sei, Männer zu schröpfen. Dies dürfen sie nur bei Frauen und erwachsenen Mädchen. Bei den Männern sei dafür der Bader zuständig. Da man heute Schröpfen kaum mehr kennt, hier die Definition: ‚*Schröpfen als lokales Blutsaugen ist ein traditionelles Therapieverfahren, bei dem auf einem begrenzten Hautareal ein Unterdruck aufgebracht wird. Es ist in der ganzen Welt von alters her bekannt. Es gibt sowohl blutiges als auch trockenes Schröpfen sowie die Schröpfkopfmassage*.[6]

Eine Frau wird geschröpft – Holzschnitt aus dem Jahr 1481

Wahrscheinlich hatte die damalige Hebamme **Margaretha Rauh** auch Männer geschröpft. Dabei war diese Tätigkeit den Badern und Hebammen auch nur nach ausdrücklicher Ordination eines Arztes erlaubt. Aber bis die Patienten zum Arzt nach Arnstein kamen, hatten die Hebammen mit ihren kurzen Wegen dies schon dreimal erledigt.

Ein Jahr vorher, am 28. Dezember 1862, wies das Kgl. Bezirksamt Karlstadt in einem Schreiben die Gemeinde Altbessingen darauf hin, dass sich die Hebamme Margaretha Rauh (*1.12.1797 †6.1868) beim kgl. Bezirksarzt in Arnstein beschwert habe, dass sie für ihre Gänge zur jährlichen Prüfung nach Arnstein noch keine Ganggebühren erhalten habe, wiewohl alle anderen Hebammen eine solche bekommen hätten. Außerdem gäbe es einen landgerichtlichen Erlass, der dies ausdrücklich angeordnet hat. Deshalb hatte der Vorsteher von Altbessingen zu sorgen, dass die Hebamme binnen acht Tagen wenigstens für die Jahre 1861 und 1862 nachträglich je einen Gulden gegen Quittung ausbezahlt erhält. Außerdem wollte das Bezirksamt hierüber eine Vollzugsmeldung.

Aufnahme in den Hebammenkurs

Jährlich wurde die Einladung zu einem neuen Hebammenkurs an der Kreis-Entbindungs-Anstalt im Kreisamtsblatt oder einer der Zeitungen für öffentliche Bekanntmachungen abgedruckt. So erschien auch am 26. November 1867 eine Aufforderung, mögliche Hebammenbewerberinnen zum am 1. Februar 1868 beginnenden Kurs anzumelden.
Dabei sollten die Distriktspolizeibehörde und die Bezirksärzte, die in der Regel diese Aufgabe an die Bürgermeister delegierten, prüfen, ob ein Bedarf für eine Hebamme vorhanden war. Dabei sollte beachtet werden:

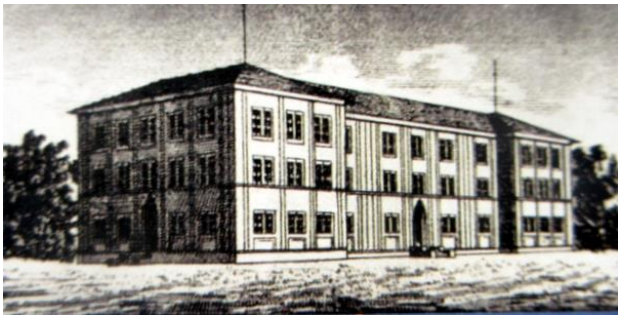

Gebäude der Frauenklinik aus dem Jahr 1850
(200 Jahre Universitäts-Frauenklinik Würzburg 1805-2005)

1) Aus den Unterlagen muss die Ursache zu entnehmen sein, warum das Bedürfnis für eine Hebamme besteht.
2) Falls mehrere Gemeinden einen Hebammendistrikt bilden, was auch im Distrikt Arnstein immer wieder vorkam, so haben alle diesen Distrikt bildenden Gemeinden gemeinschaftlich eine Kandidatenwahl vorzunehmen.
3) Als Zeugnisse waren vorzulegen:
a) ein Geburtszeugnis der Gewählten vom betreffenden Pfarramt;
b) ein Leumundszeugnis über Sittlichkeit und Unbescholtenheit von der Gemeindeverwaltung und vom Ortspfarrer;
c) ein Zeugnis der Lokalschulinspektion über die geistige Fähigkeit der Kandidatin. Dabei genügte nicht das Schulentlasszeugnis, sondern es musste gegebenenfalls eine eigene Prüfung durchgeführt werden;
d) ein Zeugnis des Bezirksarztes über körperliche Fähigkeiten mit der Bescheinigung, dass die Kandidatin für die Zeit des Unterrichts nicht gebären wird. Dabei sollte der Bezirksarzt

auch überprüfen, ob die Gerätschaften der Hebamme in Ordnung sind.e) ein Zeugnis des Kurs von der Gemeinde übernommen werden.

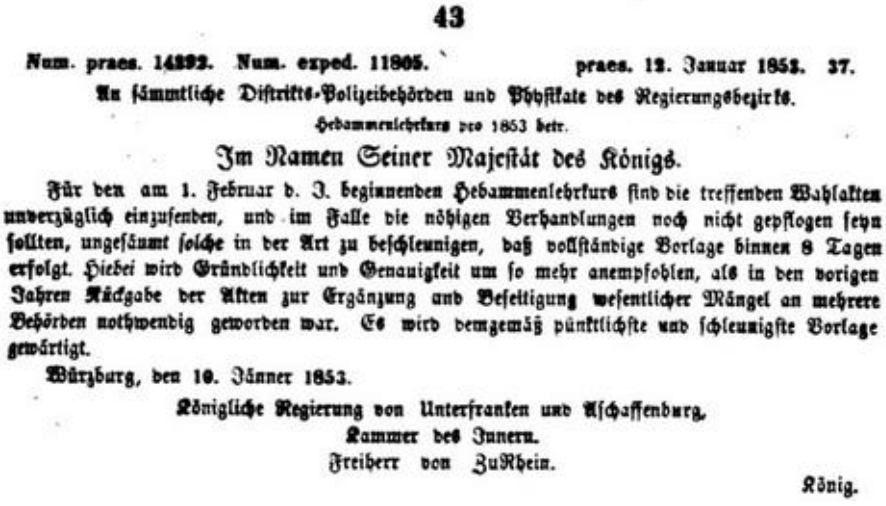

43

Num. praes. 14292. Num. exped. 11805. praes. 12. Januar 1853. 37.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate des Regierungsbezirks.

Hebammenlehrkurs pro 1853 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den am 1. Februar d. J. beginnenden Hebammenlehrkurs sind die treffenden Wahlakten unverzüglich einzusenden, und im Falle die nöthigen Verhandlungen noch nicht gepflogen seyn sollten, ungesäumt solche in der Art zu beschleunigen, daß vollständige Vorlage binnen 8 Tagen erfolgt. Hiebei wird Gründlichkeit und Genauigkeit um so mehr anempfohlen, als in den vorigen Jahren Rückgabe der Akten zur Ergänzung und Beseitigung wesentlicher Mängel an mehrere Behörden nothwendig geworden war. Es wird demgemäß pünktlichste und schleunigste Vorlage gewärtigt.

Würzburg, den 10. Jänner 1853.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

König.

Im Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenbug vom 20. Januar 1853 war diese Notiz über eine Einladung zu einem Hebammenlehrkurs zu lesen

Neuwahl 1867

Bürgermeister Johann Göbel (*23.4.1814 †21.1.1884) lud im September 1867 die Altbessingen Frauen zur Wahl einer neuen Hebamme ein. Die bisherige Hebamme, Margarethe Rauh, sei alt und nicht mehr leistungsfähig genug für den anstrengenden Beruf einer Hebamme.

Die Wahlversammlung fand am 30. September 1867 statt. Doch zur Überraschung des Bürgermeisters wollten von den 64 erschienen Frauen 44 die bisherige Hebamme behalten. Dies ist insofern ungewöhnlich, da meistens die Frauen auf eine Neuwahl drangen und der Gemeindeausschuss nur den Wunsch der Frauen weitergab.

Da jedoch Margaretha Rauh im Juni 1868 starb, gab es dann am 17. September 1868 eine öffentliche Wahl. Diesmal waren 72 Frauen des Ortes erschienen. Bei der Abstimmung votierten für

Sofort nach der Geburt erfolgte die Taufe in der Altbessinger Dorfkirche

Anna Pfister, geboren am 27. Januar 1841, ledig, 35 Personen;
Margaretha Kuhn, geboren am 4. Februar 1846, ledig, 29 Personen.

Anna Pfister war die Tochter des Schmiedemeisters Georg Pfister. Natürlich mussten wie gewöhnlich eine Reihe von Zeugnissen vorgelegt werden:

- Schulzeugnis,
- Geburtsurkunde,
- Taufzeugnis,
- Leumundszeugnis,
- sittliches Zeugnis,
- bezirksärztliches Gutachten.

In ihrem Schulzeugnis hatte Anna Pfister alle Noten mit ‚Zwei', nur in Religion schloss sie mit einer ‚Eins' ab.

Im Hebammenkoffer befanden sich stets Ampullen (Original-Utensil aus dem Koffer der Müdesheimer Hebamme Margarete Schneider)

Klage gegen die Nominierung

Einige Tage später beschwerten sich vier Frauen gegen die Wahl von Anna Pfister. Auch der Distriktsarzt Dr. Gallus Nickels (*27.11.1813 †22.12.1881) sprach sich gegen diese Kandidatin aus.

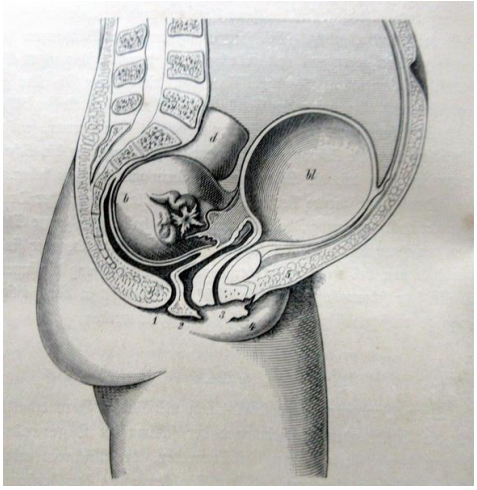

Einklemmung der Gebärmutter, Zeichnung aus dem Buch Bernhard Sigmund Schultze: Lehrbuch der Hebammenkunst, Leipzig 1899

Am 14. Oktober 1868 klagten Johann Pfister, Johann Kaiser und Georg Schießer beim kgl. Bezirksamt Karlstadt, weil Anna Pfister nicht angenommen werden sollte. Danach beschwerten sich noch weitere sechs Männer am 16. Oktober; auch sie wollten Anna Pfister.

Der Fall ging bis zur kgl. Regierung für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg. Wahrscheinlich wollte sich das Bezirksamt aus dem Streit heraushalten. Die Regierung wies auf das Hebammenedikt vom 7. Januar 1816 hin, das sagt, dass die Gemeinde die Hebamme auswählt. Daraufhin gab es eine neue Gemeinderatssitzung. Die Gemeinderäte votierten:

Johann Pfister stimmte für Anna Pfister,
Johann Kaiser stimmte für Anna Pfister,
Johann Schmidt bat, dass Dr. Nickels entscheiden solle,

Bürgermeister Johann Göbel war für Margaretha Kuhn.

Da die Mehrheit für Anna Pfister stimmte, galt sie als Kandidatin für die künftige Hebamme.

Bevor jedoch Anna Pfister als Kandidatin angenommen wurde, verlangte die Regierung einen Revers von der Gemeinde, dass Anna Pfister die Kurskosten zurückbezahlen müsse, wenn sie innerhalb weniger Jahre aus Altbessingen wegziehen würde. Das war allgemein üblich, insbesondere bei ledigen Aspirantinnen. Es kam häufig vor, dass die jungen Frauen zu ihrem Gatten in ein anderes Dorf zogen und die Gemeinde musste eine neue Hebamme ausbilden lassen. Die Kosten trug zwar letztendlich der Distrikt, aber die Regierung hatte die Aufsicht auf diese und wollte hier die Kosten nicht ausufern lassen.

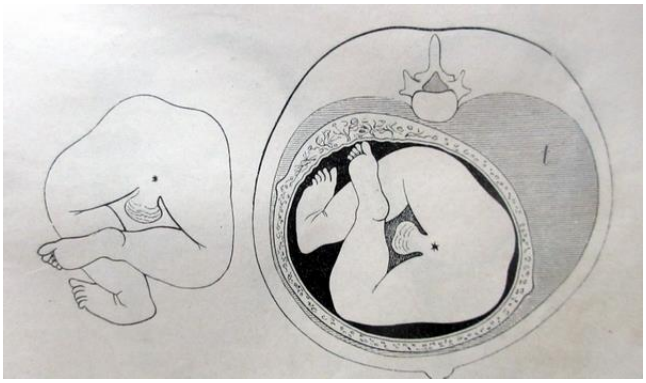

Reifes Kind in der Gebärmutter, Zeichnung aus dem Buch Bernhard Sigmund Schultze: Lehrbuch der Hebammenkunst, Leipzig 1899

Der Lehrgang kostet viel Geld

Am 12. Januar 1869 begann Anna Pfister den Hebammenkurs an der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg, den sie auch mit ‚gut' bestand. Bereits zu Beginn des Lehrganges mussten die Kosten hierfür überwiesen werden; sie betrugen 92 fl (Gulden) und 32 ½ kr (Kreuzer:

Gulden (fl)	Kreuzer (kr)	Kostenart
80		Verpflegung
8	40	Unterricht
3	24	Lesebuch
	8	Kleinigkeiten
	12	Postanweisung
	15 ½	Stempel

Hier ein Gulden aus dem Jahr 1844. 92 Gulden waren damals sehr viel Geld.

Kurz nach Beginn des Kurses wünschte die Kreis-Entbindungs-Anstalt, dass Anna Pfister das Schröpfen lernen sollte. Die Gemeinde zahlte hierfür den Betrag von 9 fl 4 ½ kr. Ein sehr hoher Betrag, wenn man vergleicht, dass der gesamte Unterricht für vier Monate nur 8 fl 40 kr betrug. Nach Beendigung des Lehrgangs zahlte die Gemeinde 16 fl 54 kr für den notwendigen Hebammenkoffer.

Natürlich war auch Anna Pfister als neue Hebamme vor Ärger nicht gefeit. Sie beklagte sich am 15. Juli 1869 beim kgl. Bezirksamt, dass auf Grund der Zwistigkeiten, die sie mit ihrer

Rivalin Margaretha Kuhn hatte, eine Hebamme aus Büchold (Barbara Wendel) bei einer Entbindung in Altbessingen geholfen hatte. Immerhin gingen ihr damit Einnahmen verloren.

Anscheinend war Bürgermeister Johann Göbel kein genauer Mensch, denn erst am 12. Juni 1873, also vier Jahre später, forderte der neue Bürgermeister Georg Pfeuffer die Kosten für die Hebammenausbildung vom Distrikt Arnstein zurück.

Später heiratete Anna Pfister den Landwirt Michael Krapf und wurde später als **Anna Krapf** in den Unterlagen geführt.

Eine neue Hebamme wird gesucht

Am 8. August 1880 schrieb Bürgermeister Pfeuffer, bzw. Gemeindeschreiber und Lehrer Johan Georg Vogt, an das kgl. Bezirksamt Karlstadt wegen der Wahl einer Hebamme:

„Die seitherige Hebamme Anna Krapf, geborene Pfister von hier, ist am 2. August d. J. gestorben und es ist sohin für hiesige Gemeinde wieder eine neue Hebamme aufzustellen, welche durch die Wahl der hiesigen Frauen hervorzugehen hat. Es wurde daher durch den Bürgermeister auf heute Termin zur Betätigung dieser Wahl anberaumt, zu welchem Zwecke die Frauen von hier rechtzeitig eingeladen worden sind.

1. Vor der Wahl wurde bestimmt, dass die Wahl anhand von Stimmzetteln zu geschehen habe und wird bemerkt, dass sich in hiesiger Gemeinde 72 stimmberechtigte Frauen befinden.

2. Von diesen waren 38 Frauen erschienen. Auch wird bemerkt, dass die nicht erscheinen oder gesetzlich verhinderten Frauen sich der Mehrzahl der erschienenen Frauen anzuschließen respektive die Wahl anzuerkennen haben.

3. Hierauf schritt man zur Wahl selbst und wurden die abgegebenen Stimmzettel in die bereitliegende Urne durch den Bürgermeister gelegt.
38 Stimmzettel wurden abgegeben. Von diesen fielen

a) auf Margaretha Leppich von hier 29 Stimmen,
b) auf Margarethe Pfeuffer, Ehefrau des Georg Franz Pfeuffer neun Stimmen.

Manche Schwangere mussten eine Bauchbinde tragen. Zeichnung aus dem Buch Bernhard Sigmund Schultze: Lehrbuch der Hebammenkunst, Leipzig 1899

Es ist also Margaretha Leppich gewählt. Die gewählte wurde aufgerufen, um sich über Annahme oder Nichtannahme der Wahl zu erklären.

Dieselbe erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit.
(Unterschrift Margaretha Leppich)

Hiermit wurde Wahl geschlossen mit dem Bemerken, dass die Kosten aus der Distriktskasse bezahlt werden, jedoch von der Gemeindekasse vorgeschossen werden.

Zur Beglaubigung
Pfeuffer, Bürgermeister
Nikolaus Rauh jung
Georg Bick
Vogt, Gemeindeschreiber“

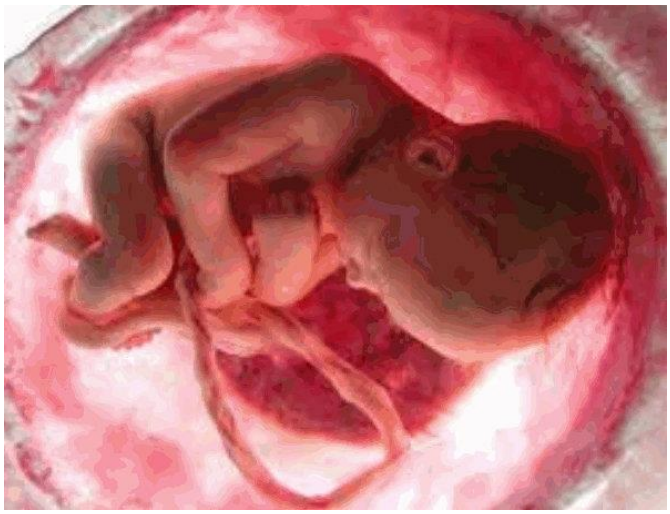

Die Hebammen mussten sich mit der Entwicklung eines werdenden Kindes intensiv befassen . Hier ein Embryo.

Bei der anschließenden Gemeinderatssitzung am 16. August 1880 wurde festgehalten, dass die ledige Bauerstochter Anna Maria Margaretha Leppich zum Besuch des Hebammenkurses an der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg ein Sitten- oder Leumundszeugnis benötigt, das hiermit als ausgestellt gilt.

„Beschluss:
Anna Maria Margaretha Leppich ist 37 Jahre alt, katholischer Religion, hat sich stets dahier aufgehalten und ein arbeitsames und vielbeschäftigtes Leben geführt.
Was ihre Sittlichkeit anbelangt, so hat dieselbe zwar zweimal geboren, jedoch kann zu ihrer Entschuldigung angeführt werden, dass sie durch das Versprechen des ehemals ihr von ihrem Verlobten, der mehrere Jahre Umgang mit ihr hatte, aber nachher sie treulos verlassen hat, hiezu veranlasst worden ist.
Seit dieser Zeit liegt nicht der mindeste Makel ihres sittlich-religiösen Verhaltens vor und kann dieselbe als eine geschätzte freundliche und friedliche Person, die sich ganz zu dem ihr angetragenen Amte eignet, bezeichnet werden.
Zur Beglaubigung –
die Lokalbehörde“

Hebammen bei der Arbeit aus einem Lehrbuch von 1941

Neuwahl 1881

Da der Hebammenkurs an der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg bereits belegt war und Margaretha Leppich die Altersgrenze, die bei 35 Jahren lag, schon überschritten hatte, wurde sie nicht mehr für einen weiteren Kurs nominiert. Deshalb erfolgte am 27. Februar 1881 eine neue Wahl, über die der Bürgermeister an das Bezirksamt Karlstadt am gleichen Tag schrieb. Der Wahlvorgang blieb gleich wie im August 1880. 47 Frauen waren anwesend, davon erhielt die ledige Ursula Pfeuffer (*15.10.1854) 43 Stimmen. Vier Stimmen erhielt die ledige Eva Weth.

Schon damals dürfte den Kindern erzählt worden sein, dass der Storch die kleinen Babys bringt

Auch hier gab es von der Gemeinde ein Leumundszeugnis:

„Beschluss
Ursula Pfeuffer, ledige Bauerstochter von hier, 26 Jahre alt, katholischer Religion, hat schon während ihre Schulbesuches geistige Begabung an den Tag gelegt und nach Entlassung aus dem Schule sich durch Fleiß in allen weiblichen und auch landwirtschaftlichen Arbeiten, sowie durch gesetztes und sittenreines Betragens, desgleichen auch durch Charaktertüchtigkeit ausgezeichnet, so dass dieselbe ohne Zweifel zum Amte einer Hebamme geeignet erscheint.
Zur Beglaubigung
Der Armenpflegschaftsrat“

Ehe **Ursula Pfeuffer,** eheliche Tochter von Georg Michael Pfeuffer und Katharina Bick, jedoch den Kurs in Würzburg besuchte, wollte sie Klarheit über ihr Einkommen haben. Sie verlangte daher von der Gemeinde, dass sie jährlich drei Ster Scheitholz erhalten würde. Außerdem wollte sie auch die Nutzung der Hebammenwiese, wie sie ihre Vorgängerinnen immer hatten. Diesen Wunsch bestätigte ihr der Gemeindeausschuss am 27. März 1881.

Ursula Pfeuffer war nun Kandidatin für den Hebammenkurs, der am 15. Juli 1881 begann. Zum gleichen Kurs wurde auch Margaretha Manger aus Wülfershausen angemeldet. Für sie wurde eine Ausnahme gemacht, denn eigentlich durften nur Frauen, die das 36. Lebensjahr nicht überschritten hatten, zugelassen werden.

Am 19. Oktober 1890 heiratete Ursula Pfeuffer den Gastwirt Simon Wolf (*1846 +11.12.1916), der die Wirtschaft in der Neutorstr. 5 betrieb und nannte sich nun **Ursula Wolf**.

Ursula Wolf heiratet einen Gastwirt und beendet ihre Hebammentätigkeit

Am 19. November 1890 schrieb Bürgermeister Georg Wolz (*1842 †12.5.1906), bzw. sein Gemeindeschreiber (und Lehrer) Georg Philipp Müller (*1849), an das Bezirksamt Karlstadt:

„Die seitherige Hebamme Ursula Wolf, geborene Pfeuffer, hat wegen ihrer am 19. Oktober lfd. Jhr. erfolgten Verehelichung mit dem Gastwirt Johann Simon Wolf von hier den Hebammendienst gekündigt, es ist sonach für die hiesige Gemeinde wieder eine neue Hebamme aufzustellen, welche durch die Wahl der hiesigen Frauen hier zu geschehen hat.

Die Hebamme Ursula Pfeuffer heiratete den Gastwirt Johann Simon Wolf und beschränkte ihre Tätigkeit auf die Arbeit in der Gastwirtschaft

Es wurde daher durch den Bürgermeister auf heute Termin zur Betätigung dieser Wahl anberaumt, zu welchem Zwecke die Frauen daher rechtzeitig vorgeladen worden sind.

Nachdem die bestimmte Stunde zur Abhaltung der Wahl gekommen und mehrere Frauen erschienen waren wurde folgendes bestimmt und bekannt gegeben.

1.) Die kgl. Allerhöchste Verordnung, die Hebammenschulen und die Prüfung der Hebammen betr. insbes. § 6.
2.) Die Wahl hat durch Abgabe von Stimmzetteln zu geschehen.
3.) Die nicht erschienen oder gesetzlich verhinderten Frauen haben sich der Mehrzahl der erschienenen Frauen anzuschließen respektive die Wahl anzuerkennen.

Bemerkt wird, dass sich in hiesiger Gemeinde 78 stimmberechtigten Frauen befinden. Von diesen waren 19 erschienen.
Hierauf schritt man zur Wahl selbst und wurden die abgegebenen Stimmzettel in die bereitstehende Urne durch den Bürgermeister gelegt.
Es wurden 19 Stimmzettel abgegeben. Von diesen fielen

1.) auf Barbara Schwab, ledig, Tochter der Johann Schwab Witwe, Landwirt dahier – 14 Stimmen;
2.) auf Katharina Dittmeyer, ledig, Tochter des Sebastian Dittmeyer – 5 Stimmen,

so dass Barbara Schwab mit Stimmenmehrheit gewählt ist. Die Gewählte wurde vorgerufen, um sich über Annahme oder Nichtannahme der Wahl zu erklären. Dieselbe erklärte, dass sie die Wahl ***nicht*** *annehme, weshalb man sofort zu einem zweiten Wahlgang schritt. Es wurden hiebei 11 Stimmzettel abgegeben, welche sämtlich auf Katharina Dittmeyer, ledige Tochter des Landwirtes Sebastian Dittmeyer dahier fielen.*
Die Gewählte wurde vorgerufen, um sich über die Annahme oder Nichtannahme der Wahl zu erklären. Dieselbe erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit.
Laut Unterschrift (Katharina Diettmeyer)
Hiermit wurde die Wahl geschlossen mit dem Bemerken, dass die Kosten aus dem Distrikt bestritten, jedoch von der Gemeindekasse vorgeschossen werden.
Zur Beglaubigung:
Wolz, Bürgermeister
Schmitt, Beigeordneter
Johann Georg Krapf jung
Müller, Gemeindeschreiber“

Eine Gebäranstalt: Holzschnitt aus dem Hebammenbuch von Christian Friedrich Geßner aus dem Jahr 1747

1890 lebten in Altbessingen 79 stimmberechtigte Frauen; davon gingen ganze 19 zur Wahlversammlung. Anscheinend war das Interesse zu dieser Zeit an einer Hebamme sehr gering oder viele fürchteten, dass sie eventuell gewählt werden könnten.

Schon drei Wochen später, am 4. Dezember 1890, schrieb Bürgermeister Wolz einen neuen Brief an das Kgl. Bezirksamt Karlstadt:

„Die seitherige Hebamme Ursula Pfeuffer, nun verehelichte Wolf, kündigte ihren Dienst, erklärte sich jedoch bereit, den Hebammendienst so lange ausüben zu wollen, bis eine neue Hebamme gelernt habe.
Es wurde deshalb am 19. November d. Js. durch die hiesigen Frauen eine Neuwahl vorgenommen aus welcher im 2. Wahlgang die ledige Katharina Dittmeyer von hier als Hebammen-Kandidatin hervorging lt. Wahlprotokoll. Die Gewählte ist 27 Jahre alt, gesund, hat nicht außerehelich geboren und erfreut sich überhaupt eines guten Leumundes.

In diesen Jahren dürften alle Kleinkinder die ersten Monate in einer ähnlichen Wiege verbracht haben

Die vorgeschriebenen Zeugnisse, insbesondere das ärztliche Zeugnis, konnte nicht begelegt werden, weil Herr Dr. Hofmann, Bezirksarztsstellvertreter, das ärztliche Zeugnis erst nach Auftrag des kgl. Bezirks-Amtes ausstellen will.
Man bittet das kgl. Bezirksamt gehorsamst, die Wahl gütigst genehmigen bzw. weitere Verfügungen erlassen zu wollen.
Gehorsamst
der Bürgermeister Wolz“

Streit um Ursula Wolf

Am 18. Januar 1891 beklagte sich Bürgermeister Wolz, dass sich die frühere Hebamme Ursula Pfeuffer, verheiratete Wolf, zwar bereit erklärt hatte, vorläufig den Hebammendienst in Altbessingen vorzunehmen, doch nun habe sie erklärt, dass sie wegen Arbeitsüberlastung in ihrer Gastwirtschaft dies doch nicht wahrnehmen können. Nun ist sowohl Alt- als auch Neubessingen ohne Hebamme. Der Bürgermeister stellte nun an das Bezirksamt die Frage: *„Kann die seitherige Hebamme Ursula Wolf, geb. Pfeuffer, welche auf Distriktskosten lernte, nicht angehalten werden, ihren Hebammendienst noch so lange auszuüben, bis die neugewählte Hebamme gelernt hat?“*

Sollte dies nicht der Fall sein, sollte das Bezirksamt möglichst schnell den Bezirksarzt anhalten, die ärztliche Untersuchung von Katharina Dittmeyer vorzunehmen, damit man wisse, ob sie den Hebammenlehrgang in Würzburg besuchen könne.

Ein Bild des Altars aus der Altbessinger Dorfkirche aus ddem Jahr 1926. Hier wurden unverzüglich nach der Geburt die Babys getauft.

Dazu schrieb der Ehemann Johann Simon Wolf am 19. Februar 1891 einen Brief an das kgl. Bezirksamt Karlstadt:

„Ich habe in Folge plötzlichen Todes meiner Ehefrau und da kleine Kinder vorhanden sind, eine zweite Ehe eingehen müssen und zwar mit Ursula, geb. Pfeuffer, der Schwester meiner verstorbenen Ehefrau und bisherigen gemeindlichen Hebamme in Altbessingen. Meine nunmehrige Ehefrau kann unmöglich Hebammendienst weiter besorgen, es würde sich auch

für das Geschäft gar nicht passen. Zudem leidet meine Ehefrau seit einem halben Jahr an einen krampffraßähnlichem Leiden eines Fingers der rechten Hand, so dass sie auch deswegen den Dienst nicht besorgen kann. Die Hebammen von Schwebenried ist zur aushilfsweisen Dienstleistung bereit.
Ich bitte daher, meine Ehefrau von einer geforderten Dienstleistung als Hebamme für entbunden zu erklären und bemerke noch, dass auch die Hebammen von Büchold, Wülfershausen und Gauaschach weniger als eine Stunde entfernt wohnen und daher leicht gebeten werden können.“

Eva Rosina Schwab wird gewählt

Für sie wurde am 17. April 1891 als neue Kandidatin die ledige Schneiderstochter **Eva <u>Rosina</u> Schwab** (*31.1.1869 †6.8.1943) gewählt. Später heiratete sie den Zimmermann Michael Steinmetz. Mit ihm hatte sie den Sohn Hugo (*18.10.1902 †6.2.1940).

„Eva Rosina Schwab, ledige Schneiderstochter von hier, 22 Jahre alt, katholischer Religion, hat schon während ihres Schulbesuches große geistige Begabung an den Tag gelegt und nach Entlassung aus der Sonntagsschule sich durch Fleiß in den weiblichen und auch landwirtschaftlichen Arbeiten ausgezeichnet. Dieselbe hat auch seither ein sittlich unbescholtenes Betragen gepflogen, so dass dieselbe zum Amte einer Hebamme geeignet erscheint.“.

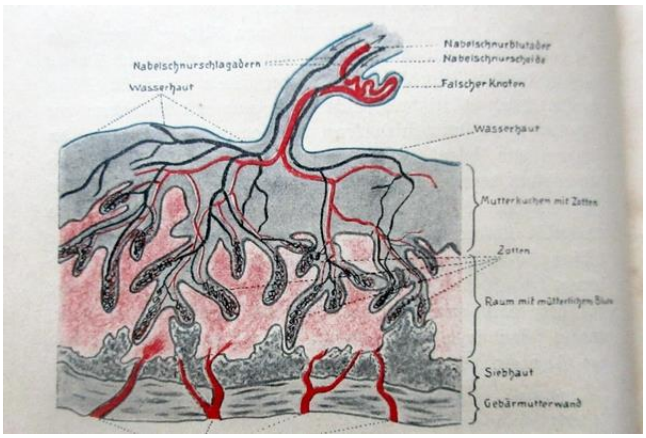

Die Hebammen mussten über den Körper einer Frau genau Bescheid wissen. Hier eine Zeichnung des Mutterkuchens aus dem Buch von G. Vogel Geburtshilfe für Hebammen 1901

Am 14. Mai 1891 gab das Bezirksamt Karlstadt die Unterlagen mit den Zeugnissen usw. an die Gemeinde Altbessingen zurück. Dazu schrieb es:

„Infolge hoher Entschließung k(öniglicher). Regierung, Kammer des Inneren, vom 11. lf. Mt. Nr. 9512, ist die Eva Rosina Schwab von Altbessingen zur nächsten, am 1. Juni lf. Jhrs. beginnen Hebammenlehrkurse in Würzburg eingerufen, was ihr deshalb sofort entsprechend zu eröffnen ist. Zugleich wird auf den Schlusssatz des Anschreibens der k. Regierung vom 18. März lf. Jr. – Beilagen vom 23. März zum Kreisamtsblatte – und dem Bemerken hingewiesen, dass sofortige Bezahlung bei Beginn des Hebammenlehrkurses und bei der Anmeldung an der Kreisentbindungsanstalt zu entrichten ist. Den Kandidatinnen ist beglaubigte Abschrift des Gegenwärtigen als Legitimation zum Kurse mitzugeben.“
Die Zeugnisse und sonstigen Akten folgen hiemit zurück.

Während der Zeit, in der Rosina Schwab den Hebammenkurs in Würzburg besuchte und später, als sie ihren Sohn betreute, kümmerte sich die Schwebenrieder Hebamme Anna

Maria König (*14.1.1835) um das Pfarrdorf. Insgesamt war sie mit allen Vertretungen drei Jahre und vier Monate in dem vier Kilometer entfernten Dorf.[7]

Trinkt das Kind nicht die ganze Milch, wird der Rest abgesaugt **(***Solé-Spranger Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950)*

Neue Vergütungsregelungen im Jahre 1908

Hebammen besuchten grundsätzlich zweimal im Jahr eine Unterweisung durch den jeweiligen Gerichtsarzt in Arnstein. Außerdem wollte die Regierung auch die Weiterbildung fördern und verlangte Weiterbildungskurse, die **Rosina Steinmetz** dann auch im Jahr 1901 besuchte.[8]

Weil immer mehr Hebammen mit ihrer Entlohnung unzufrieden waren, erhob die Regierung um 1908 die Vergütungen für die Hebammen in den einzelnen Bezirken. Die Gemeinde Altbessingen teilte am 4. September 1908 mit, dass die Hebamme für jede Entbindung von den Ortsnachbarinnen acht Mark in bar erhalten würde. Von der Gemeinde selbst erhielt sie die Nutzung einer Wiese (Hebammenwiese) von 10,6 Ar im Wert von 8,57 Mark. Außerdem würden sämtliche Instrumente und Medikamente bezahlt. Dass dieser Aufwand für ein Dorf mit 436 Einwohnern in einem überschaubaren Rahmen blieb, zeigt diese Aufstellung von 1909:

Jahr	Kosten in Mark
1904	16,95
1905	22,70
1906	15,50
1907	19,30
1908	14,70

Diese Geräte waren in den Hebammenkoffern der frei praktizierenden Hebammen zu finden (Foto Anja Rudloff)

Ausbildung ist wichtig

Die Hebammenschülerinnen mussten fleißig arbeiten, um den Lehrkurs zu bestehen. Ein Teil davon war die theoretische Prüfung, für die sie fleißig mitschrieben, um in ihrer Freizeit zu lernen. Hier ein Auszug zu einem bestimmten Thema aus dem Notizbuch der Arnsteiner Hebamme Rosa Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969):[9]

a) **Die Nahrung**

Der Mensch nimmt gemischte Nahrung auf, aus dem Tier-, Pflanzen und Mineralbereich. Ein Mensch von 150 Pfund braucht täglich: 58 gr Fett, 120 gr Eiweiß und 400 gr Kohlenhydrate, 1 ½ bis 2 l Wasser und 10-15 gr Salz.

Fett liefern uns: Butter, Schmalz und die verschiedenen Öle.

Eiweiß liefert uns: Fleisch, Eier, Milch, Getreide und Hülsenfrüchte.

Kohlenhydrate liefern uns: Getreidesorten, Kartoffeln und alle Zuckersorten.

Die Salze liefern uns die verschiedenen Gemüsesorten und das Wasser. In Betracht kommen Kochsalz, Kalksalz und Kalisalze. Die Kalksalze brauchen wir zur Knochenbildung.

Mundspeichel verdaut Kohlenhydrate.
Magensaft verdaut Eiweißkörper.
Galle verdaut nur Fett.
Die Darmsäfte und die Bauchspeicheldrüse verdauen Eiweißkörper und Kohlenhydrate.

Der Mensch bedarf der Nahrung 1. zum Aufbau, 2. zum Aufbau und Umbau, 3. zur Wärmebildung und 4. zur Arbeitsleistung.

Beim Aufbau erzeugen die Nährstoffe was der Körper an Zuwachs gewinnt. Unter Umbau verstehen wir den Ersatz verbrauchter Organzellen.

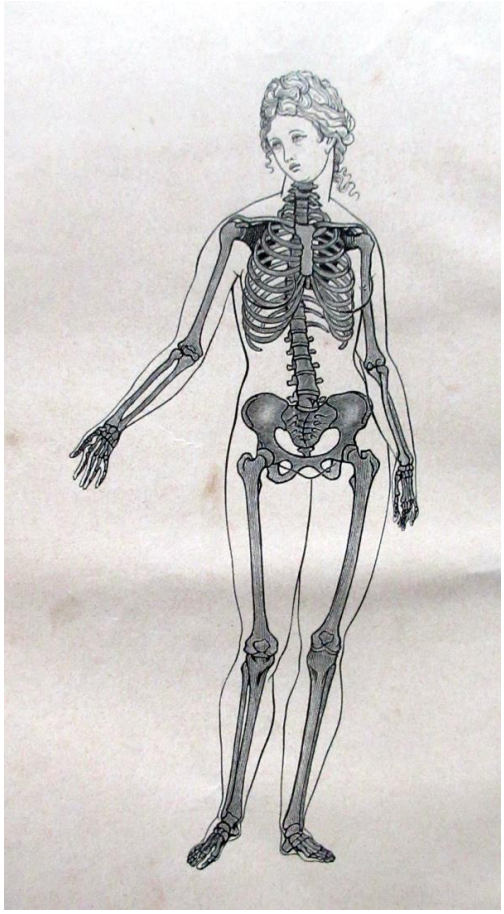

Während der Ausbildung mussten sich die künftigen Hebammen auch intensiv mit der Anatomie beschäftigen (*G. Vogel Geburtshilfe für Hebammen 1901)*

Der menschliche Körper hat das Bestreben, seine Wärme auf einer gewissen Höhe zu erhalten und zwar auf 37 Grad. Weil er bei dieser Temperaturhöhe an die kühle Umgebung stets Wärme abgeben muss, so muss stets neue Wärme gebildet werden und dies geschieht durch die Verdauung aufgenommener Nahrung. Der Mensch im kalten Klima muss mehr Wärme abgeben als der in heißem Klima; deshalb muss er auch mehr Wärme bilden und nimmt daher fettreiche Nahrung zu sich.

Es bilden aber nicht alle Nahrungsmittel gleichviel Nährstoffe. Am meisten Wärme bildet Fett und zwar ein Gramm Fett 10.000 Wärmeeinheiten; d. h. durch die Verdauung von einem Gramm Fett werden zehn Liter Wasser um ein Grad erwärmt.

Ein Gramm Eiweiß = 5.000 Wärmeeinheiten, d. h. es werden fünf Liter Wasser um ein Grad erwärmt.

Ein Gramm Kohlenhydrat = 4.000 Wärmeeinheiten, d. h. es werden durch die Verdauung von einem Gramm Kohlehydrate ein Liter Wasser um ein Grad erwärmt.

Je nach dem Wärmebedürfnis wechselt der Mensch die Mischung der Nahrung und daher kommt besonders in Betracht das Klima, die Jahreszeit und die Arbeitsleistung. Der Mensch in heißem Klima muss weniger Wärme abgeben, darum nimmt er Nahrung zu sich, die mehr Kohlehydrate enthalten. Ein Mensch, der in freier Luft schwer arbeitet und viel Muskelzellen verbracht, wie zum Beispiel ein Holzmacher, er braucht eine fettreiche Nahrung. Dagegen derjenige, der in geschlossenen Räumen geistig arbeitet und viel Nervenzellen verbraucht, muss eine Nahrung zu sich nehmen, die viel Eiweißkörper enthält.

In Altbessingen wirkte auch Katharina Störlein aus Wülfershausen

Neben Rosina Steinmetz war bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts die freie Hebamme Katharina Störlein (*2.6.1856 †27.12.1930) aus Wülfershausen auch für die Orte Burghausen, Alt- und Neubessingen zuständig.[10] Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es bei den Hebammen immer wieder Meinungsverschiedenheiten mit den Gemeinden über die richtige Bezahlung. Man unterschied zu dieser Zeit die ‚freien' Hebammen, die auf eigene Rechnung und ohne Vertrag mit der Gemeinde arbeiteten und die ‚Gemeindehebammen', die vertraglich die Entbindungskosten der Wöchnerinnen mit der Gemeinde vereinbarten.

Flugblatt
zum Schutze der Säuglinge.
Bearbeitet im Kaiserin Auguste Victoria Haus Reichsanstalt
zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit.

Der größte Feind Deines Säuglings ist die große Sommerhitze. Nur Brustkinder sind dem Einfluß der Wärme gegenüber widerstandsfähig. Darum gib Deinem Kinde die Brust.

Auch im 20. Jahrhundert lag der Obrigkeit die Sorge um die Kleinkinder am Herzen. Hier ein Flugblatt zum Schutz der Säuglinge aus dem Jahr 1934.

Einführung des Hebammenverbandes

Neben der schlechten wirtschaftlichen Lage und dem beschädigten Ansehen von Hebammen nach dem Ersten Weltkrieg war es auch um ihre soziale Absicherung schlecht bestellt. Bis 1929 gab es keinerlei staatliche Absicherung für Hebammen. Dies bedeutete unter anderem, dass sie bis ins hohe Alter praktizieren mussten, da sie mit keiner Rente rechnen konnten.

Vor diesem Hintergrund war ein zentrales Anliegen der Hebammenvereine in den zwanziger Jahren, die Schaffung von eigenen Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen voranzutreiben. Gleichzeitig sollte die Fort- und Weiterbildung ausgebaut werden, um der Unterqualifizierung vorzubeugen. Die Forderungen des **Verbandes Deutscher Hebammen** (VDH) ging in Richtung einer reichsweit einheitlichen gesetzlichen Regelung für alle freiberuflichen Hebammen. Außerdem sollten Gebührenordnungen und Regelungen für die soziale Absicherung geschaffen werden. Die genauen Ziele des VDH, die Mitgründerin des Verbandsorgans "Allgemeine Deutsche Hebammenzeitung" sind so formuliert:

"Die Vereinigung deutscher Hebammen ist ein Verband deutscher Hebammenvereine, die sich zur Aufgabe gestellt hat, den deutschen Hebammenstand in der Achtung und in dem Ansehen der Gesellschaft zu heben. Die VDH strebt nach Verwirklichung des Ideals, das die Regelung des Hebammenwesens in einer gesetzlich festgelegten Einheitlichkeit erblickt, und zwar für alle Hebammen Deutschlands. Die Vereinigung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wissenschaftliche Fortbildung und wirtschaftliche Besserstellung der Hebammen anzubahnen und zeitgemäß auszugestalten."[11]

Wie fast alle Hebammen im Distrikt Arnstein auch, wurde Rosina Steinmetz am 21. Oktober 1924 in die Hebammenversorgung aufgenommen. Sie erhielt dadurch später eine kleine Altersversorgung.

In nur noch wenigen Dorfkirchen im ehemaligen Distrikt Arnstein ist ein Taufbrunnen zu finden. Altbessingen besitzt noch einen.

Familienideologie im Dritten Reich

Ein Heft der NS-Volkswohlfahrt wirbt für Gesundheit, sowohl für Eltern als auch für Kinder.

Im Dritten Reich wurden Mütter im damaligen Gesellschaftsbild als Hüterin der Familie und unterstützender Kamerad des Ehemannes zu Heldinnen stilisiert. Mit dem "Ehrenkreuz der Deutschen Mutter" - kurz "Mutterkreuz" - wurden ab 1939 Mütter ausgezeichnet, die dem "Führer" vier oder mehr "arische" Kinder geboren hatten. Von einem zunächst geplanten Ehrensold für die Ordensträgerinnen nahmen die Nazis jedoch wieder Abstand - aus Kostengründen.

Die Nazis stellten ihre Frauen- und Familienpolitik stets als modern und zukunftsweisend dar. So konnten junge "reinrassige" Familien, bei denen die Frau ihren Beruf aufgab um Kinder zu bekommen, ein Ehestandsdarlehen beantragen. Das entsprach immerhin rund 75 Prozent des Jahreseinkommens eines Angestellten, und mit jedem geborenen Kind musste ein Viertel des Kredits nicht mehr zurückgezahlt werden.

Die von Hitler propagierte Großfamilie setzte sich trotz aller Zwänge und Anreize übrigens nicht durch: Die Geburtenrate stieg zwar bis zum Kriegsbeginn um 33 Prozent, doch die Kinderzahl pro Familie sank gleichzeitig von 2,2 auf 1,8.[12]

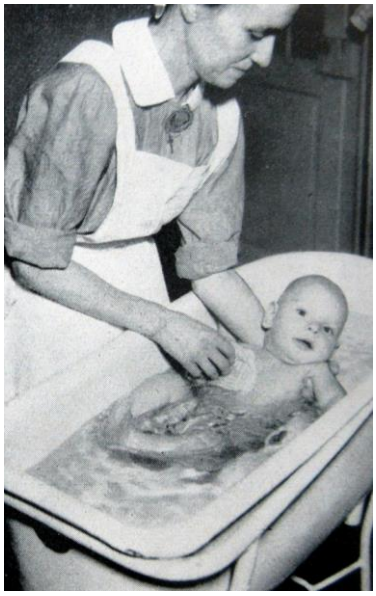

Zu den Aufgaben einer Hebamme gehörte auch das Baden des Kleinkindes (Solé-Spranger Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950)

Eine neue Niederlassungsgenehmigung musste im Zweiten Weltkrieg beantragt werden

In ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Hebammenverbandes Arnstein schrieb Rosa Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969) im Jahre 1934, dass Rosina Steinmetz derzeit häufig krank sei und sie deshalb pensioniert werden sollte.

Rosa Merklein (rechts) mit ihrem Gatten Anton und der Gastwirtin Auguste Wecklein

Kurz nach Beginn des Zweiten Weltkrieges verlangte das Bayerische Innenministerium in München von allen Hebammen einen Antrag auf Niederlassungserlaubnis. Sie wollte damit erreichen, dass nur noch arische Hebammen aktiv sein konnten und zum zweiten, dass die Hebammen mehr verdienen sollten und das war nur möglich mit einem größeren Hebammenbezirk.

Das Landratsamt Karlstadt berichtete daher am 22. November 1940 an die Regierung, dass die Hebamme in Altbessingen bereits 71 Jahre alt sei und beabsichtige, ihrer Tätigkeit aufzugeben. Der Ort Altbessingen würde dann dem Hebammenort Schwebenried eingegliedert. Allerdings sei die Zahl der Geburten in Altbessingen sehr gering. Die Stellungnahme des Staatlichen Gesundheitsamtes Würzburg am 17. Mai 1941 lautete:

„Der Bezirk ist räumlich sehr groß, doch kann er m.E. von der jungen tüchtigen Hebamme Nöth in Wülfershausen ohne besondere Schwierigkeiten versorgt werden. Die Hebamme Nöth hat im letzten Jahr nur zwölf Geburten gehoben. In den Vorjahren waren es nur fünf bzw. sieben. Es ist anzunehmen, dass die Zahl der Geburten in dem relativ großen Bezirk sich allmählich hebt; andererseits besteht für die Bevölkerung in dem dortige n Bezirk keine andere Möglichkeit, Hebammendienste zu erlangen, wenn nicht im Bezirk selbst eine Hebamme angesiedelt ist.
Die Hebamme Steinmetz in Altbessingen, geb. 1869, kann ohne Schwierigkeiten von der Hebammentätigkeit ausgeschlossen werden.
Die Hebamme Ziegler in Schwemmelsbach. hat inzwischen ihren Beruf aufgegeben, sodass von hier aus Tätigkeit für die Hebamme Nöth erwächst.
Zu diesem Bezirk habe ich Schwebenried mitgerechnet, da die Hebamme Karoline Beyfuß, geboren 1879, als Hebamme eingesetzt ist. Ich halte es für angebracht, dass diese Hebamme weiterhin die Genehmigung erhält, Geburten ohne Niederlassungserlaubnis zu machen und dass bei einer Änderung Schwebenried mit dem geplanten größeren Bezirk für Wülfershausen vereinigt wird.“
Während der Kriegszeit half die Schwebenrieder Hebamme Karoline Beyfuß (*28.5.1879 †16.11.1973) in Altbessingen aus. Im Geburtenbuch von Altbessingen ist am 6. Februar 1943 festgehalten, dass sie dort eine Nottaufe dort vorgenommen hatte.

Hebamme Anna Nöth besaß ein Sachs-Motorrad

Hebamme Anna Nöth aus Wülfershausen

Anscheinend kam diese Vorstellung nicht zum Tragen, denn das Gesundheitsamt Karlstadt schrieb am 16. November 1945 an den Landrat in Karlstadt, dass die Hebamme Anna Nöth (*2.9.1901 †6.2.1984) aus Wülfershausen die beiden Ortschaften Schwebenried und Altbessingen mitübernehmen könne. Sie besäße ein Sachs-Motorrad und käme damit ohne Probleme in die beiden benachbarten Orte. Die Kreisärztin wies weiter darauf hin, dass eine Neuausbildung einer Hebamme sowieso nicht stattfinden könne, da derzeit keine Hebammenkurse in Würzburg möglich seien.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es natürlich neue Gegebenheiten. Wieder wurde überlegt, ob man auf Grund der geringen Geburtenzahl und immer häufiger werdenden Geburten im Arnsteiner Krankenhaus nicht mit weniger Hebammen auskommen könnte. Anna Nöth sollte nun neben Wülfershausen, Schwemmelsbach und Burghausen auch Schwebenried und Altbessingen versorgen. Dem Schwebenrieder Bürgermeister Philipp Hettrich (*10.5.1900 †20.12.1973) gefiel diese Regelung nicht. Dazu schrieb er an das Bezirksamt:

„Das ist für die kommende Zeit unmöglich, denn die heimgekehrten Soldaten werden von ihrem ehelichen Recht wieder mehr Gebrauch machen, sodass in der nächsten Zeit mit einer Erhöhung der Geburtenzahl zu rechnen ist. Die bisherige Hebamme hat nach neuem Recht keine Niederlassungserlaubnis, warum, verstehe ich eigentlich nicht, deshalb ist sie auch etwas verschnupft.“

Mit einem solchen Motorrad besuchte Anna Nöth ihre Wöchnerinnen

Doch es blieb so, wie es das Gesundheitsamt wünschte. Sowieso wurden immer Kinder im Kreiskrankenhaus in Arnstein[13] geboren und nach Beendigung der Tätigkeit von Anna Nöth war vor allem Margarete Steimer aus Arnstein (*21.4.1921 †3.7.1992) für die Geburtshilfe zuständig.

Arnstein, 20. Februar 2019

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1139
StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1187

---

[1] www.faszination-aegypten.de/Aegyptothek/Alltag/familie.htm vom 30.11.2018
[2] Hexenverfolgungen in www.paranormal.de/hexen/hexenverfolgung vom 29. November 2018
[3] 200 Jahre Frauenklinik und Hebammenschule Würzburg, Würzburg 2005
[4] Regierungsblatt für die churpfalzbaierischen Fürstenthümer in Franken, Bamberg 13. Februar 1804
[5] StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1181
[6] Schröpfen. in Wikipedia vom 4. November 2018
[7] StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1173
[8] StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1185
[9] Rosa Merklein: Notizen im Merkheft anlässlich ihres Hebammen-Lehrkurses 1918
[10] StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1179
[11] Bettina Böse: Die Bedeutung von Hebammen für den nationalsozialistischen Staat – 2004
[12] Die Familienideologie im Dritten Reich – in Hamburger Abendblatt vom 11.9.2007
[13] Günther Liepert. in Das alte Arnsteiner Krankenhaus. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch von 2009